

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 30  
36. Jahrgang  
vom 08.12.2022

## Inhaltsangabe

**91/22** Bebauungsplan Nr. 207, Erfstadt – Gymnich,  
Neustraße  
A) Bekanntmachung des Beschlusses

- 61 -

**92/22** Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Erfstadt –  
Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage  
A) Bekanntmachung des Beschlusses

- 61 -

Bürgermeisterin  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# Bekanntmachung



## Bebauungsplan Nr. 207, Erftstadt - Gymnich, Neustraße

### A) Bekanntmachung des Beschlusses

#### Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Berücksichtigung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan. 207, E.- Gymnich, Neustraße erfolgt wie in der beigefügten Wertungstabelle vorgeschlagen (V 594/2022).

II. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte geänderte Bebauungsplanentwurf Nr. 207, E.- Gymnich, Neustraße nebst Begründung beschlossen (V 594/2022).

III. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf 207, E.- Gymnich, Neustraße erneut gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Verwaltung beauftragt, die erneute Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen durchzuführen (V 594/2022).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit diesem Bebauungsplan sollen weiterhin die Voraussetzungen für eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung durch die Aufstockung und erweiterten Bebauungsmöglichkeiten (zusätzliche Wohnhäuser und Kindertagesstätte) geschaffen werden. Der Geltungsbereich, die Fläche für die externen Kompensationsmaßnahmen (Flurstück 124, Flur 10, Gemarkung Bliesheim) sowie geeignete Flächen für vorgezogenen Artenschutzkompensationsmaßnahme gem. §§ 44 BNatSchG (Habitatoptimierung für Feldvögel z.B. Rebhuhn) sind den Anlageplänen zu entnehmen.

Bestandteil der Änderungen im Sinne der erneuten Auslegung sind:

- Die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche, der Ortsrandeingrünung und Versetzung Stellplätze/Carports im Bereich der Zuwegung,
- Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksfläche, Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Hochwasser und Starkregen, Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Privatgrundstücken,
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich- und Artenschutz.

Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs erforderlich.

## B) Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 207, Erfstadt- Gymnich, Neustraße, liegt gem. § 4a (3) BauGB mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 erneut zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt - Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

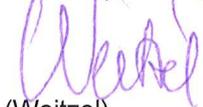
Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Fachgutachten: Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I + II, Verkehrsgutachten, Bodengutachten

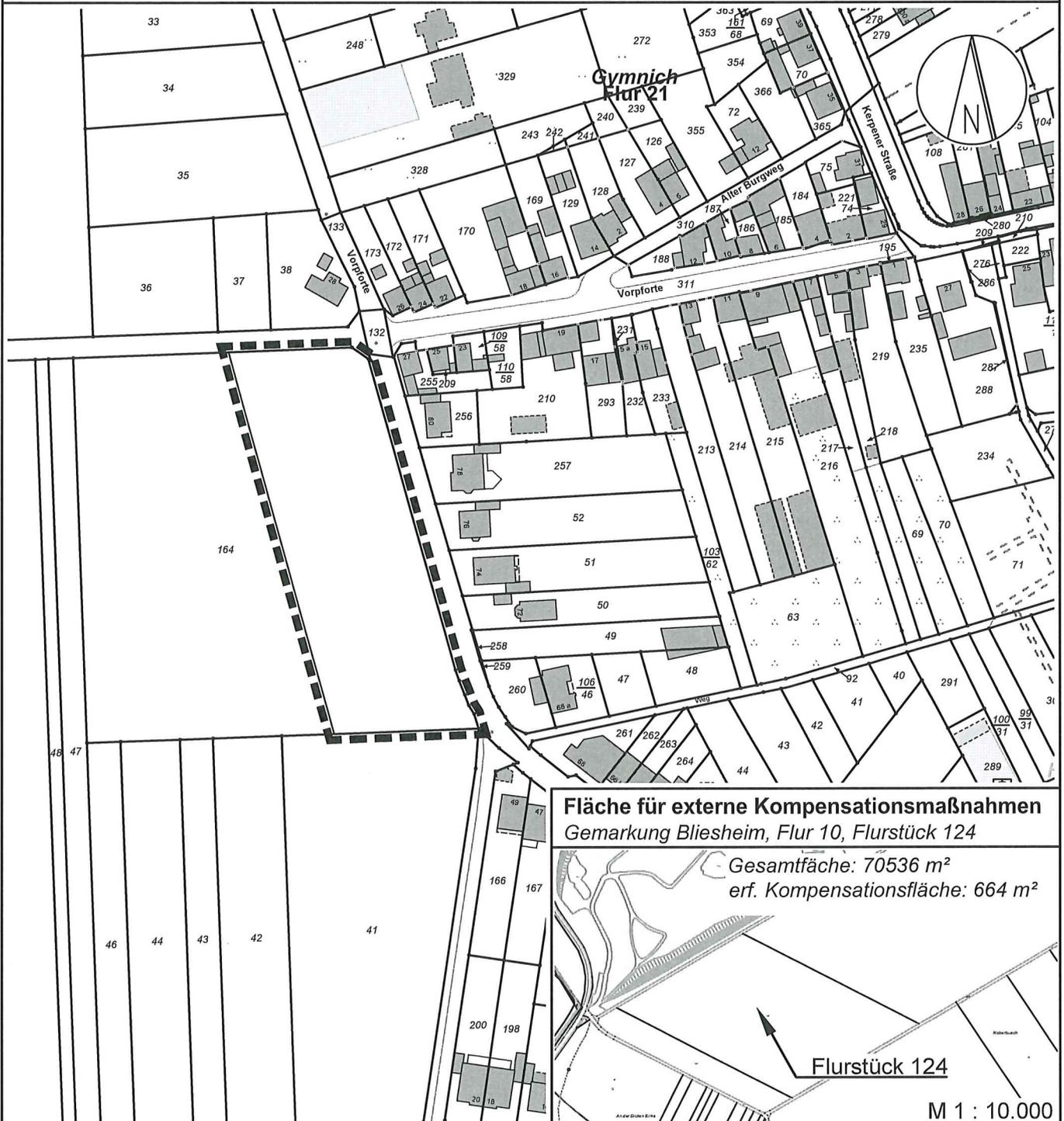
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Verkehr (Erschließung, Auswirkungen auf Verkehrsnetz, Neuordnung Straßenquerschnitt, Ruhender Verkehr), Artenschutz (Auswirkung auf Feldlerche und Grauammer), Boden (Verlust von unversiegelten Flächen), Wasser (Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone, Niederschlagswasserbeseitigung)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Verkehr (Bring- und Abholverkehr, Ruhender Verkehr)

Erfstadt, den 30.11.22



(Weitzel)  
Bürgermeisterin



## ANLAGEPLAN

### Bebauungsplan Nr. 207, Erftstadt-Gymnich, Neustraße

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Abteilung 611

Erftstadt, im November 2022

Liegenschaftskataster:  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)  
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 2.000

# Bekanntmachung



Nr. 92/22

## Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Erftstadt - Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

### A) Bekanntmachung des Beschlusses

#### Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt hat am 29.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Berücksichtigung der während der Öffentlichkeit - und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35, E.- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage erfolgt wie in der beigefügten Wertungstabelle vorgeschlagen.

II. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte geänderte Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35, E.- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage nebst Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

III. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen, den geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35, E.- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage erneut gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Verwaltung beauftragt, die erneute Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen weiterhin die Voraussetzungen für die Verlagerung der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage in Richtung Norden des bestehenden Betriebsgeländes geschaffen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 197. Der Geltungsbereich ist dem Anlageplan zu entnehmen.

Bestandteil der Änderungen im Sinne der erneuten Auslegung sind:

- Zeitraum der Verfüllung (Bedingte Festsetzung),
- Zeichnerische Anpassungen.

Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB des Flächennutzungsplan-Entwurfs erforderlich.

### B) Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 35, Erftstadt - Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage, liegt gem. § 4a (3) BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ erneut zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens: montags bis freitags  
nachmittags: montags, dienstags u. mittwochs

von 8.00 bis 12.00 Uhr  
von 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie donnerstags

von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- Schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammerweg 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern: „Mensch“ (insbesondere zu Lärm und Staub), „Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt“ (insbesondere Auswirkungen auf Artenschutz, Biotypen, Landschaft/Erholung, Lebensräume/Fauna), „Boden“ und „Fläche“ (Auswirkungen auf Bodenfunktionen, Flächenverbrauch)

Fachgutachten: Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I, Lärmgutachten, Staubgutachten

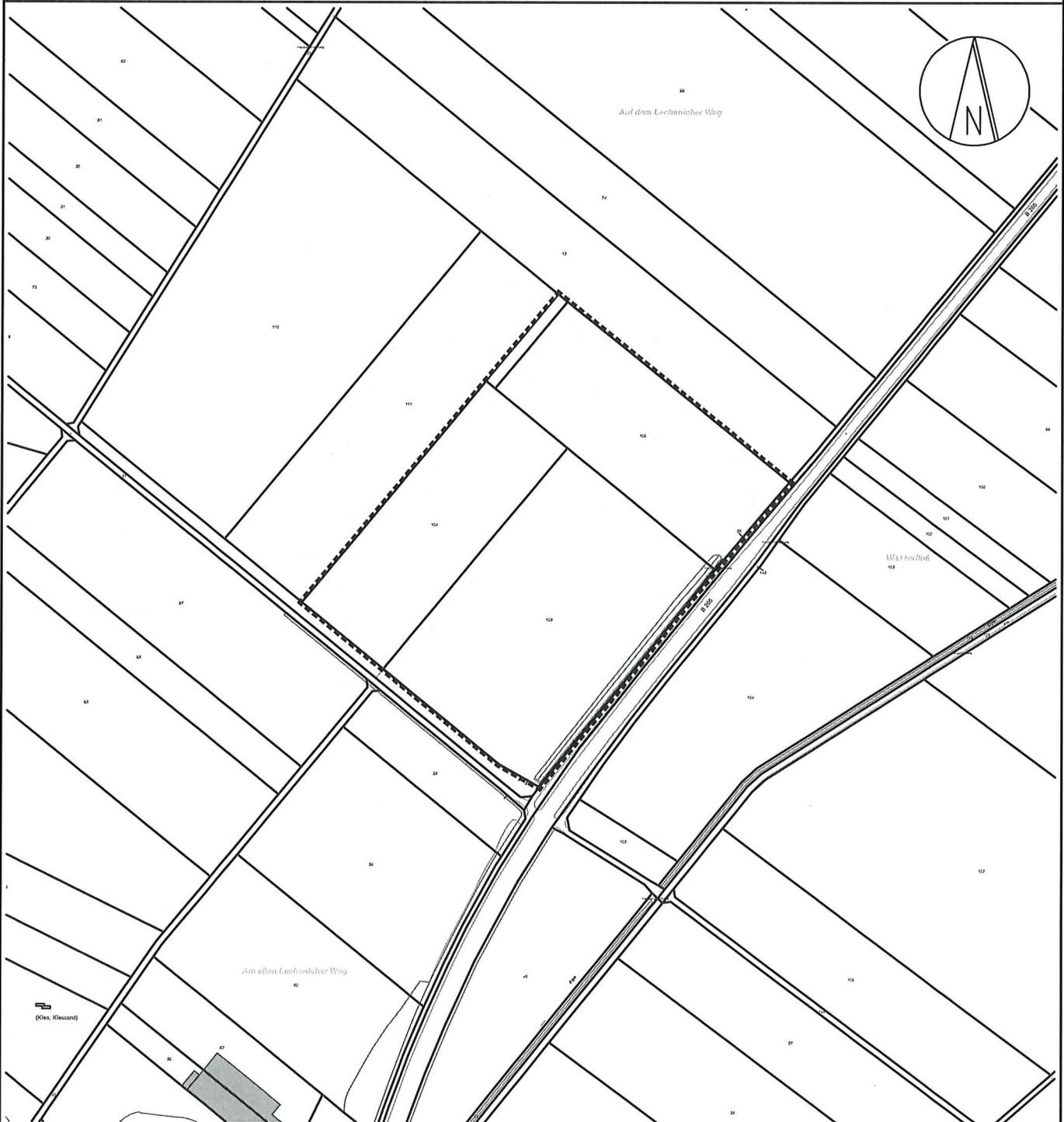
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Immissionen (Auswirkungen von Lärm und Staub), Boden (Bodenschutz, Erdbebengefährdung), Wasser (Grundwasserabsenkungen) Verkehr (Werbeanlagen, Bepflanzung/Schutzmaßnahmen, Anbindung, landwirtschaftlichen und individualen Begegnungsverkehr)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Immission (Lärm, Geruch), Boden (Bodenbewegung), Wasser (Trinkwasser, Wasserwirtschaft), Landschaftsbild (Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)

Erfstadt, den 30.11.22



(Weitzel)  
Bürgermeisterin



## ANLAGEPLAN

Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Erftstadt-Erp,  
Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Abteilung 611

Erftstadt, im Januar 2021

Liegenschaftskataster:  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)  
Version Zero ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Maßstab 1 : 5.000